

## Konzept Mittagstische für Sekundarschulen in Winterthur

Von der Zentralschulpflege genehmigt am 31. Mai 2011

Das Konzept tritt auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft

### Inhaltsverzeichnis

1	Modell Mittagstisch in Sekundarschulen.....	2
2	Organisation der Mittagstische in Sekundarschulen.....	2
2.1	Definition des Auftrages.....	2
2.2	Organisations- und Führungsstruktur .....	3
3	Tarife und Administration.....	3
3.1	Tarifgestaltung .....	3
3.2	Administration.....	3
4	Gesetzliche Grundlagen.....	3

## **1 Modell Mittagstische in Sekundarschulen**

- Der Mittagstisch in Sekundarschulen wird bei einem ausgewiesenen Bedarf (durchschnittlich zehn angemeldete Jugendliche pro Mittag) an Tagen mit Nachmittagsunterricht angeboten.
- Die Teilnahme am Mittagstisch ist kostenpflichtig.
- An- und Abmeldung erfolgen analog den Betreuungsan- und -abmeldungen der Primarstufe semesterweise bei der Schulleitung bzw. bei der Mittagstischleitung.
- Von den Jugendlichen werden Handreichungen bei den Haushaltarbeiten erwartet (auftischen, abräumen, abtrocknen etc.).
- Vom Betreuungspersonal wird erwartet, dass es mit der Schulhauskultur vertraut ist. Mittagstischleitung und Schulleitung pflegen den Kontakt.
- Die Mittagstischleitung wird pro angebotenen Mittag für zwei Stunden Präsenzzeit eingestellt.
- Der Betreuungsschlüssel für Mittagstische in Sekundarschulen wird wie folgt festgelegt: Bis zu 22 Jugendlichen wird eine Mittagstischleitung eingesetzt. Mit über 22 Jugendlichen kann eine Mithilfe eingestellt werden.
- Mittagstischleitungen mit sozial- resp. pädagogischer Ausbildung werden wie Betreuungsleitungen der schulergänzenden Betreuung eingestuft.
- Mittagstischleitungen ohne eine sozial- resp. pädagogische Ausbildung werden wie Gruppenleitungen der schulergänzenden Betreuung eingestuft.
- Die Mithilfe der Mittagstischleitung wird wie die Betreuungsmitarbeit in der schulergänzenden Betreuung eingestuft.
- Es ist erwünscht, dass Lehrpersonen gelegentlich am Mittagstisch essen. Sie bezahlen für die Mahlzeit CHF 8.00.

## **2 Organisation der Mittagstische in Sekundarschulen**

### **2.1 Definition des Auftrages**

Alle Jugendlichen der Sekundarstufe der Stadt Winterthur haben die Möglichkeit, im Zeitraum zwischen der Blockzeit am Morgen und dem Nachmittagsunterricht, nach Bedarf an einem Mittagstisch teilzunehmen.

Der Mittagstisch gehört zur Schule und wird als Aufgabenbereich in die Schule eingebunden.

Der Mittagstisch ist Gegenstand des jährlichen Reportings der Schulen an die KSP. Dies gilt auch für Schulen ohne eigenes Angebot.

Die Mittagsbetreuung der Sekundarstufe bietet Freiräume und verlässliche Bezugspersonen. Zentral sind für die Jugendlichen genügend Zeit und Raum für selbstbestimmte, nicht von Erwachsenen organisierte Aktivitäten.

Die Mittagstischbetreuung schafft pädagogische Leitplanken und Strukturen, ausgerichtet auf gesellschaftliche Werte und Gepflogenheiten. Die Jugendlichen werden unterstützt in einer positiven Alltagsbewältigung und einem förderlichen Miteinander. Das Betreuungspersonal nimmt Konflikte wahr, schreitet wenn nötig ein, lehrt die Jugendlichen mit Konflikten umzugehen und eine Streitkultur zu entwickeln. Ein spezielles Augenmerk ist auf Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf gerichtet.

## **2.2 Organisations- und Führungsstruktur**

Organisatorisch sind Mittagstische den Schulen mit Tagesbetreuung gleichgestellt.

## **3 Tarife und Administration**

### **3.1 Tarifgestaltung**

- Der Tarif für eine Mittagsbetreuung ist einkommensabhängig; er bestimmt sich nach dem Beitragsreglement.
- Der Tarif für Vollkosten zahlende Eltern liegt bei 15.00 Franken pro Mittag.
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Mahlzeit CHF 8.70 plus Betreuung CHF 6.30.
- Für die Mittagstische in Sekundarschulen ist der Mindestbeitrag pro Tag in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur und im Beitragsreglement zu regeln.

### **3.2 Administration**

Mit der geplanten Umstellung für die schulergänzende Betreuung, das steuerbare Einkommen als Berechnungsbasis zu definieren, kann das EDV-System für die schulergänzende Betreuung für Primarschulen auch für den Mittagstisch für Sekundarschulen angewendet werden.

Der Berechnungsfaktor für den Mittagstisch in Sekundarschulen wird wegen niedrigerer Betreuungskosten (eine Betreuungsperson auf 22 Jugendliche) entsprechend angepasst.

Die Administration wird ab Eintreffen der Anmeldung bis und mit zur Rechnungsstellung an die Eltern von der Abteilung Schulergänzenden Betreuung übernommen. Ebenso obliegen Abwicklungen im Zusammenhang mit den Mahlzeiten ebenfalls der Abteilung Schulergänzende Betreuung. Die dafür notwendigen Personalressourcen sind bereit zu stellen.

## **4 Gesetzliche Grundlagen**

Alle Grundlagen und Details für den regulären Betrieb von Mittagstischen in Sekundarschulen werden in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998, dem Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Juli 1998 und im Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 geregelt.

Weiter wird eine schriftliche Anleitung zu den administrativen Abläufen und Verantwortlichkeiten erstellt.